NACHRICHTEN DER



November/Nebelung 1996

18. Jahrgang - Nr. 190

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 - 607

Erscheinungsvermerk

Erscheinungsvermerk und Inhalt:
Die **HNG-NACHRICHTEN** erscheinen monatlich. Die Zeitschrift hat allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand.
Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und/oder des **HNG**-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden.
Keinerlei Verantwortung wird für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach eigenem Ermessen.

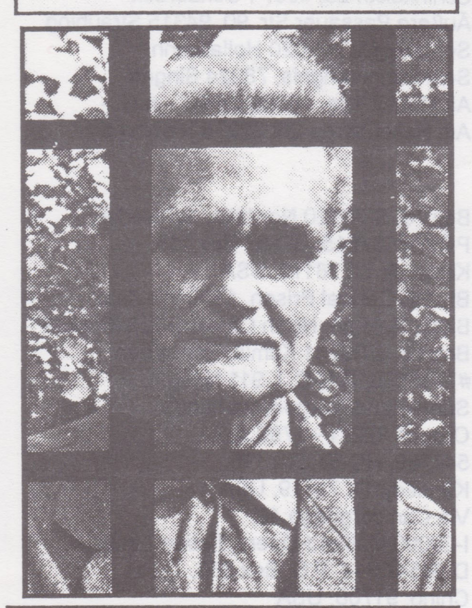
Verantwortlichkeit:
Christian Scholz, c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, D-55124 Mainz-Gonsenheim ist bis auf Weiteres V.i.S.d.P. Artikel und Briefe mit Namensnennung werden von den Autoren verantwortet.

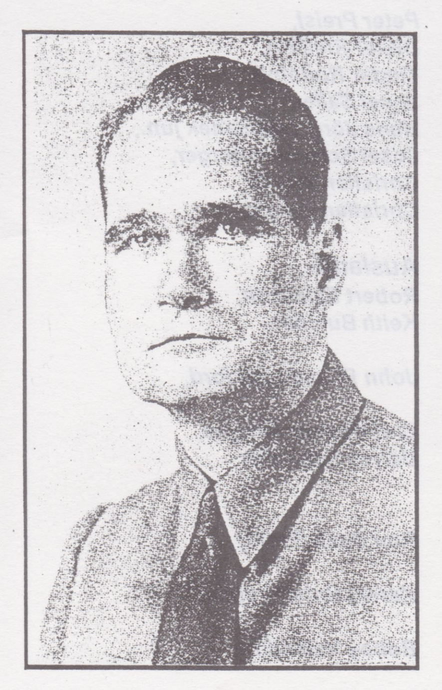
Eigentumsvorbehalt:
Die **HNG-NACHRICHTEN** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die **HNG-NACHRICHTEN** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.

Bezug und Preis:
Mitglieder der **HNG e.V.** erhalten die **HNG-NACHRICHTEN** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.
Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten.
Die **HNG-NACHRICHTEN** sind ebenso wie die **HNG e.V.** kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der **HNG e.V.** verwendet.
Ortsunterkunft, November 1996

Inhaltsverzeichnis

Rudolf Hess,
Märtyrer des Friedens





Gefangenenliste

***Peter Binder*,**	Leobersdorferstr. 16. A-2552 Hirtenberg **- n.A.**
***Marcus A. Bischoff*,**	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
***Günter Deckert*,**	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
***Gerhard Endres*,**	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
***Heinrich Förster*,**	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
***Lutz Giesen*,**	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin **- n.G. -**
***Thorsten Heise*,**	Am Ziegenmarkt 10, 38300 Wolfenbüttel
***Christian Hehl*,**	***- entlassen -***
***Udo Hempel*,**	Postaplatz 18, 02826 Görlitz **- n.G. -**
***Michael Homeister*,**	***- entlassen -***
***Karl Heinz Jandt*,**	Faeschstr. 8-12, 24114 Kiel
***Thomas Kalser*,**	***- entlassen -***
***Jens Kraus*,**	Innere Münchener Str. 2-4, 84028 Landshut **- n.G. -**
***Gottfried Küssel*,**	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
***Michael Lajoye*,**	Nr. 4185-C.2.204, Maison Centrale, 49 Rue de la 1erev Armee, F-68190 Ensisheim
***Gerhard Lauck*,**	Holstenglacis 3-5, 20355 Hamburg
***Tim de Moor*,**	Onderzoeksgefangenis, "De Nieuwe Wandeling", B-7000 Gent, Belgien

Peter Preisl,	Leobersdorferstr. 16, A-2552 Hirtenberg
Dieter Riefling,	***- entlassen -***
Tiudar Rudolph,	Schinkelstr. 25, 49074 Osnabrück
Josef Saller,	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.,	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger,	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Christian Wendt,	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin **- n.G. -**
Christian Worch,	Am Hasenberge 26, 22335 Hamburg

Ausland:

Robert Elliasson,	Box 76, S-76120 Norrtälje, Schweden
Keith Butcher,	POW #507615, HC-67 Box 115, Kennedy TX 78119, USA
John Pierce Lankford,	BL 116 Central Prison, 1300 Western Blvd., Raleigh, North Carolina 27606, USA
Christopher Rangne,	Box 13, S-69281 Kumla, Schweden
Darren Schindler,	#7715685, C.R.C. I, 911 N.E., Sunderland Avenue, Portland, Oregon 97211 - 1799, USA
Ron Bach Shelby,	547789, HC-67 Box 115, Kennedy TX 78119, USA
Karola Unterkirchner,	Via Camporgnago 40, I-20090 Mailand-Opera, Italien **- n.G. -**
Bobby Valentin,	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere,	H 78372, Oak Hall 5051 up, P.O. Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Jens Barkschat,	Trift 14, 29221 Celle
Michael Binder,	W.-Stolte-Str. 1, 17235 Neustrelitz
Sascha Blum,	Karl-Liebknecht-Str, 1, 15926 Luckau
Burkhard Böhm,	Alt Moabit 12a, 10559 Berlin
Stephan Böhm,	Sudetenlandstr. 200, 86633 Neuburg
Marno Bönicke,	Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin
Detlev Brüel,	Glasmoorstr. 9, 22851 Norderstedt
Enrico Burkhardt,	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Christian Busse,	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Ronald Copitzky,	Neudorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Mike Danowski,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Max Dvorak,	Andreas-Hofer-Str. 3, A-3100 St. Pölten
Timo Eckhardt,	Friedrich-Olbricht-Damm 16, 13627 Berlin
Kai Engelmann,	**- entlassen -**
Steffen Failenschmid,	**- entlassen -**
Maik Fischer,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Olaf Geßner,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Ingo Grau,	Möhlendyck 50, 47608 Geldern
Robert Gutermuth,	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Dirk Haase,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Andreas Harms,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin - ? -

Carsten Härtel,	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle
Mario Hermann,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Michael Herth,	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Christoph Hoffmann,	Tündersche Str. 50, 31789 Hameln
Michael Hubeny,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen
Henry Jahn,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Roland Kellotat,	Gillstr. 1, 58239 Werl
Jens-Werner Klocke,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Alexander Koch,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Daniel Krüger,	Schulzendorferstr. 5, 16269 Wrietzen
Conny Lehmann,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Peter Maaßen,	Krümmede 3, 44791 Bochum
Sven Macuda,	Seidelstr. 39, 13507 Berlin **- n.G. -**
Alexander Neidlein,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster
Sandro Neugebauer,	Postfach 687, 99407 Weimar
Kai Pausch,	Glaubitzerstr. 1, 01619 Weimar
Norbert Pilous,	Postfach 229, 15202 Frankfurt/Oder
Dirk Poser,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Enrico Rickmann,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Carsten Schacht,	Wilhelm-Busch-Str. 32, 06118 Halle
Torsten Schau,	Postfach 23, 04736 Waldheim
Gernot Scherzer,	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Waldheim
Dirk Schmidt,	Zorfestr. 11, 99734 Nordhausen
Tino Schuster,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Rainer Sommer,	Boostedterstr. 30, 24543 Neumünster **- n.G. -**
Carsten Szczepanski,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Tommy Tischer,	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim
Thomas Tskotsch,	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Mario Uhlig,	Kasbergstr. 12, 09112 Chemnitz
Thomas Wagner,	Alexander-Puschkin-Str. 7, 99334 Ichtershausen
René Witt,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Joachim Wolf,	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Klaus Wunsch,	Hinzistobel 34, 88212 Ravensburg
Jens Zugehör,	Anton-Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg

Erläuterungen zu den Abkürzungen in der Gefangenenliste

- n.G. -: neuer Gefangener;
- n.A. -: neue Anschrift;
- ? -: Der/die betroffene Kamerad/in befindet sich an unbekanntem Haftort (die angegebene Anschrift ist die zuletzt bekannte). oder: Die an den/die betreffende/n Kamerad/in gerichtete Post kommt aus den verschiedensten Gründen an die Absender zurück. In den meisten Fällen ist dies auf staatliche Repression zurückzuführen. Sachdienliche Hinweise sind bitte an den **HNG**-Vorstand und/oder die Schriftleitung der **HNG-NACHRICHTEN** zu richten.

Die Verwendung der Gefangenenliste in anderen Medien (einschließlich elektronischer Medien wie Mailboxen, Internet etc.) ist gegen Einsendung eines Probeabdrucks /Ausdrucks frei.
Alle Angaben ohne Gewähr.

Solidarität ist Sozialismus der Tat!

Mitteilungen des Vorstands

Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion

Auch in diesem Jahr wieder erinnern wir alle Gutgesinnten, den ***Politisch-Verfolgten-der-Democratie-PVD -*** *einen - Julfestgruß - in die Gesinnungshaft zu senden.*

Belassen wir es aber nicht bei einem einzigen. Jeder versende soviele Grüße, als es ihm möglich ist.

Die Aktion der Zehn

war seit ihrem Beginn ein Erfolg.

Jeder Gutgesinnte grüßte zehn PVD's. Und jeder Gruß war ein Licht ins Kerkerdunkel.

So soll es auch heute wieder sein.

Es gelte das Wort zum Geleit:

Reißen wir die Mauern nieder mit unseren Grüßen der Verbundenheit.

Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion

Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion

Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion der Zehn - Aktion

1994



Die Flammenschrift

LOS VON ROM

entzündete Karola Unterkircher 1984 bei Vellau über Meran.

Wegen angeblicher Beteiligung an Sprengstoffanschlägen wurde die Süd-Tirol-Aktivistin - trotz Freispruchs in Österreich - in einem fragwürdigen Abwesenheitsverfahren durch die italienische Justiz verurteilt. Sie ist seit nunmehr 2 Jahren im Gefängnis in Opera/Mailand eingesperrt.

TIROLER!

Vergeßt sie nicht!!

Gerechtigkeit für Karola Unterkircher

Freundeskreis Karola Unterkircher
D-66903 Altenkirchen/Pfalz - Bergstr. 10
A-6020 Innsbruck - Anichstr. 9
ViSPG: Wolfram Lindner

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Kusel
BLZ 540 515 50 - Kto. 141 015 503

Raiffeisenbank Innsbruck/Tirol, Zweigstelle Amras
BLZ 362 43 - Kto. 000 355 386 85

Briefe an die Schriftleitung

Die hier veröffentlichten Briefe an den HNG-Vorstand und/oder die Schriftleitung geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und/oder des Schriftleiters wieder. Namentlich gekennzeichnete Schreiben werden von den Verfassern verantwortet. Grundsätzlich gelten alle Schreiben an die Schriftleitung als Leserzuschriften, die veröffentlicht werden können, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Bautzen, den 20.09.1996

Heil Dir, liebe Ursel!

Besten Dank für Deinen Brief und die Beilagen, die ich leider nicht erhalten habe. Auf den fünf Postkarten wären antisemitische Äußerungen, und die würden mein Vollzugsziel gefährden. Also die üblichen bolschewistischen Parolen und "Begründungen". Ich weiß immer noch nicht, was mein Vollzugsziel sein soll, aber wie ich das so sehe, will man mich politisch umerziehen. Doch da haben diese Knechte schlechte Karten, und ich denke, das wissen sie. Sollen sie ruhig alles einziehen und anhalten, denn darüber kann ich nur lachen. Was soll auf einem Stück Papier stehen, was ich nicht schon denken würde?! Und wir alle wissen: "Die Gedanken sind frei"!

Die Sache mit dem Heß-Marsch liest sich ja in diesem Jahr auch wieder bombig, besser hätten wir uns nicht präsentieren können. Tja, wir sind halt flexibel und gehen mit der Zeit. Ich habe alles im Fernsehen verfolgt, und in Gedanken war ich natürlich bei Euch. Na, genießen wir den Erfolg und freuen uns auf das nächste Kampfjahr. - Und einmal kommt auch der Tag, an dem ich wieder dabei bin.

So, und was gibt es sonst noch? Seit zwei Wochen läuft nun die Tischlerlehre, an der ich wie geplant teilnehme. (...)

Nun erst recht!

Euer Kamerad

Dirk Poser

Wolfenbüttel, den 20.09.1996

Heil Dir, Ursel!

Habe Eure Briefe leider nicht bekommen, aber die Briefmarken. Alles von Euch, wird, wie vieles andere auch, beschlagnahmt. Mit Wolfenbüttel habe ich mal wieder ins Näpfchen gegriffen. Fast nur Abschiebehäftlinge und Drogensüchtige, das Essen schlecht, Schlägereien sind an der Tagesordnung. Meine Post und auch meine Telefonate werden streng überwacht, selbst die Post bzw. Telefonate an meinen Anwalt! Von den Gründen meiner Verlegung habe ich Euch ja bereits geschrieben, sie sind

mehr als fadenscheinig. Ich habe also Rechtsmittel eingelegt und sofortige gerichtliche Entscheidung beantragt.

Mit großer Freude habe ich die Aktionen am 17.08. verfolgt. Hoffentlich geht es weiter so aufwärts. Bei mir sind es noch ca. 10 Monate bis zu 2/3-Strafe, also nicht allzu tragisch. Da habe ich schon länger in U-Haft gesessen. Zum Glück konnte ich hierher einiges an Literatur retten, hoffe, sie reicht bis zu einer gerichtlichen Entscheidung.

Nochmals vielen Dank für die Briefmarke, die ich wirklich gut gebrauchen kann. Grüße an alle Kameraden, hoffe bald Mitteilung über Besserung der Haftbedingungen machen zu können. Vielen Dank an die vielen, vielen Kameraden, die mir (aus ganz Europa) geschrieben haben.

Auf bald im großen BRD-Kerker.
Mit kameradschaftlichen Grüßen
Thorsten Heise

Deutsche Redaktionen informieren lieber über rechtsextreme als linksextreme Gewalt

uz Hamburg
Gewalt von rechts wird von Zeitungen, Zeitschriften und vom Fernsehen in Deutschland viel stärker beachtet als Gewalt von links. Das ist das Ergebnis einer jetzt veröffentlichten Untersuchung des Branchendienstes „Medientenor".

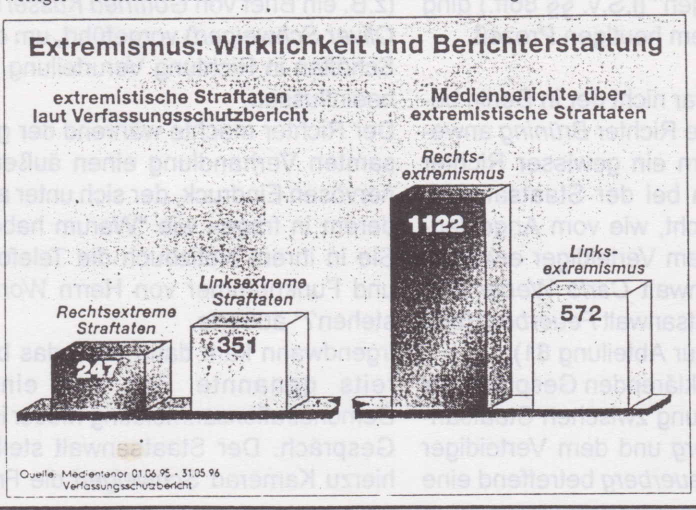
Hinter dem Organ steht ein parteipolitisch unabhängiger, gemeinnütziger Verein für Medienanalyse, dessen Beirat bekannte Kommunikationswissenschaftler wie Elisabeth Noelle-Neumann, Hans Mathias Kepplinger und Stephan Ruß-Mohl angehören.

Obwohl der Verfassungsschutz von Januar bis Mai 1996 weniger rechtsextreme als linksextreme Straftaten registrierte, dominierten in der Berichterstattung der Medien die Verbrechen der Rechtsradikalen. In einigen Zeitungen wurde über die neonazistisch motivierte Gewalt sogar bis zu dreimal so umfangreich berichtet wie über die linksradikale. Ausgewertet wurde die Berichterstattung von 21 Medien.

Besonders auffällig: ARD und ZDF

Die Untersuchung bestätigt eine Erhebung von „Medientenor" aus dem Jahre 1994, bei der erstmals festgestellt wurde, daß Redaktionen dazu neigen, ihre Leser und Zuschauer eher über Rechts- als über Linksextremismus zu informieren. Seither habe sich, so der Branchendienst, nichts geändert. Insbesondere die Frankfurter Rundschau, die Sächsische Zeitung und die taz hätten die Gewichtung beibehalten, obwohl Verbrechen des rechtsradikalen Lagers seitdem rückläufig und linksmotivierte Gewalttaten sogar leicht angestiegen seien.

Besonders auffällig verhielten sich ARD und ZDF. In der zweiten Hälfte 1994 berichteten die ARD-Tagesthemen 32 Mal über rechtsradikale und 2 Mal über linksradikale Gewalt. Beim ZDF-Heute-Journal war das Verhältnis 34 zu 3.



In Deutschland werden mehr linksextreme als rechtsradikale Straftaten verübt, stellt der Verfassungschutzbericht fest. Diese Tatsache wird jedoch von vielen Medien verzerrt dargestellt: Deutsche Journalisten berichten weit häufiger über rechtsradikale als über linksradikale Gewalt

Berichte

NSDAP/AO-Prozeß gegen Kamerad Oliver Schweigert

Von der Prozeßgruppe Berlin

Am 06. Ernting 1996 fand vor der 2. Großen Strafkammer (Staatsschutzkammer) des Landgerichts Berlin der Prozeß betreffend der Aktion "Atlantik II" des BKA und diverser LKA's gegen Kamerad *Oliver Schweigert* statt.

Vorgeschichte

Bei einer Hausdurchsuchung am 23.03.1995 wurden, aufgrund der Aktion "Atlantik II" bei Kamerad *Schweigert* diverse Sachen beschlagnahmt. Unter anderem mehrere Einzelausgaben des **NS-KAMPFRUF**, sowie zwei DIN A4-Blätter mit jeweils zwei aufgedruckten Miniplakaten der **NSDAP/AO**. Und genau um diese "Kopiervorlagen" (i.S.v. §§ 86ff.) ging es dann in dem heutigen Prozeß.

Der Prozeß

Als Richter war nicht der in Berlin bereits bekannte Richter *Brüning* anwesend, sondern ein gewisser Richter *Sielaff.* Auch bei der Staatsanwaltschaft trat nicht, wie vom Angeklagten und seinem Verteidiger erwartet, Oberstaatsanwalt *Carlo Weber* auf, sondern Staatsanwalt *Feuerberg* (beide gehören zur Abteilung 81).

Bei einem abklärenden Gespräch vor der Verhandlung zwischen Staatsanwalt *Feuerberg* und dem Verteidiger sagte Herr *Feuerberg* betreffend eine Frage zu einer eventuellen Einstellung des Verfahrens wegen Geringfügigkeit, daß er von Oberstaatsanwalt *Weber*, auf gar keinen Fall in Richtung Einstellung, Bußgeld oder Bewährungsstrafe aktiv zu werden, und übergab dem Verteidiger dann noch eine Faxkopie einer Demo-Anmeldung von Kamerad *Schweigert*. Der Verteidiger glaubte im ersten Moment, daß es sich um eine Demo am heutigen Tage handele, dies sollte jedoch ein Irrtum sein, wie sich später herausstellte.

Wie üblich wurde das gesamte Aktivistenleben von Anfang bis zum "Ende" runtergespult, sowie die gesamten beschlagnahmten Sachen (z.B. ein Brief von *Gottfried Küssel* an *Oliver Schweigert*) vorgeführt, um die Schöffen in Richtung Verurteilung zu beeinflussen.

Der Richter machte während der gesamten Verhandlung einen äußerst nervösen Eindruck, der sich unter anderem in fragen wie "Warum haben Sie in ihrem Notizbuch die Telefon- und Funknummer von Herrn *Worch* stehen?" äußerte.

Irgendwann kam dann auch das bereits genannte Fax von einer Demonstrationsanmeldung wieder ins Gespräch. Der Staatsanwalt stellte hierzu Kamerad *Schweigert* die Fra-

ge, ob er nicht wüßte, daß die **NATIONALE ALTERNATIVE** die Schwesterpartei der verbotenen **DEUTSCHEN ALTERNATIVE** sei, und welche Funktion er in dieser Partei habe. Der Inhalt dieser Frage sollte dann entscheidend für die Urteilsbegründung werden.

Die Vernehmung der LKA-Beamten *Weinreich*, *Paschen*, *Wegner* und *Klawikowski* brachte kaum verwertbare Ergebnisse, da sich die Beamten kaum an konkrete Tatsachen (wer hat was wo gefunden) erinnern konnten, außer an oben genanntes Notizbuch. Der Beamte *Wegner* wußte nicht einmal mehr, daß er es war, er die zwei DIN A4- Seiten gefunden hatte.

Das Gericht kam also nicht so recht voran, da Kamerad *Schweigert* weder seine weltanschauliche Grundhaltung in Frage stellte noch abstritt, daß er Abonnent des **NS-KAMPFRUF** war und ist, und lediglich sagte, daß er seit ca. fünf Jahren nicht mehr das von der **NSDAP/AO** angebotene Propagandamaterial verwende.

Durch eine zu Beginn vom Verteidiger verlesene "Schutzschrift", die man auch als Klarstellung zum Sachverhalt bezeichnen kann, war auch der Wind betreffend die Verbreitungsabsicht aus den Segeln der Staatsanwaltschaft genommen.

Das Urteil und die Begründung

Kamerad Schweigert war mit dem Hintergedanken zu dieser Verhandlung gegangen, daß er das Gerichtsgebäude nicht durch den öffentlichen Ausgang verlassen würde. Daher war er auf das folgende Urteil relativ gut eingestellt:

"Vier Monate ohne Bewährung für zwei Seiten Papier."

Natürlich ein Klacks im Vergleich zum Urteil des Kameraden *Küssel*, aber dafür ist die Urteilsbegründung genauso abenteuerlich: Da man die Verbreitungsabsicht bei einer noch nicht stattgefundenen Verbreitung schwerlich nachweisen kann, wurde Kamerad *Schweigert* unterstellt, daß er aufgrund seiner Kontakte zu *Christian Worch*, *Gerhard Lauck*, *Marcus Bischoff* und *Gottfried Küssel* dieses Material mit Sicherheit irgendwann verbreitet hätte, eben weil er diese Leute kennen würde bzw. Kontakt zu ihnen hätte.

Und nun kommt der Punkt aufs "i": außerdem sei er Vorsitzender einer nicht verbotenen Partei, nämlich der **NA**, die rechtsextremistisches Gedankengut verbreiten würde.

Zu dieser Urteilsbegründung fiel keinem mehr etwas ein.

Kamerad *Schweigert* wird nach Rücksprache mit seinem Verteidiger jedenfalls in Revision gehen, und wenn nötig bis zum Europäischen Gerichtshof, da dieses Urteil einen eklatanten, offen ausgesprochenen Verstoß gegen das Grundgesetz und somit gegen die Menschenrechte darstellt.

(Kontakt: Prozeßgruppe Berlin, Postfach 89 03 26, 10315 Berlin)

Prozeßauftakt mit scharfen Eingriffen in die Pressefreiheit

Journalisten stehen wegen "Verherrlichung des Nationalsozialismus" vor Gericht

Von Karsten Voigt

Berlin. Unter scharfer Beobachtung der politischen Polizei begann unlängst vor der 2. Großen Strafkammer des Berliner Landgerichts der Prozeß gegen drei Mitarbeiter der systemkritischen **BERLIN-BRANDENBURGER ZEITUNG (BBZ)**. Letztere erscheint im bundesweiten Medienverbund mit sechs weiteren Regionalzeitungen mittlerweile in einer Auflage von über 60.000 Exemplaren.

Angeklagt wegen angeblicher "Verbreitung verfassungswidriger Schriften" sind der Herausgeber, *Dipl.-Ing. Frank Schwerdt* (52), Chefredakteur *Christian Wendt* (24) und der redaktionelle Mitarbeiter *Lutz Giesen* (21). Ihnen wird unter anderem vorgeworfen, an der Erstellung und Verbreitung des Periodikums "Der Schulungsbrief" beteiligt gewesen zu sein, welcher nach Angaben der Staatsanwaltschaft "die reine Lehre des Nationalsozialismus" propagieren würde und geeignet sei, "Bestrebungen einer ehemaligen nationalsozialistischen Organisation" fortzusetzen.

Anwesend war neben Pressevertretern der unterschiedlichen Berliner Tageszeitungen auch ein BBZ-Redakteur, der sich mit gültigem Presseausweis eine Foto-Erlaubnis für das Gerichtsgebäude verschafft hatte. Im Gegensatz zu den Pressevertretern der Systemmedien beschränkte sich dieser nicht mit handschriftlichen Notizen, sondern erfaßte auf dem Gerichtsflur Richter, Angeklagte, Anklagevertreter und Staatsschützer im Bild.

Was nach geltendem Recht als Normalität gilt, geriet in diesem Fall zum Eklat. Besonders aggressive Beamte des Staatsschutzes stürzten sich auf den Journalisten und versuchten, ihn zur Herausgabe des Films zu nötigen. Lediglich dem Eingreifen eines ahnungslosen Gerichtsdieners war es zu verdanken, daß diesem Ansinnen kein Erfolg beschieden war. Nach Ende des Prozeßtages wurde dem Mitarbeiter der **BBZ** seitens des Staatsschutzes noch einmal nachgestellt und er mußte sich einer willkürlichen Durchsuchung unterziehen. Allerdings war der Film mit den brisanten Fotos zu diesem Zeitpunkt bereits spurlos verschwunden, so daß auch diese Maßnahme ohne Erfolg blieb.

Den Prozeßverlauf bestimmte vor allem der Verteidiger des Angeklagten *Wendt*, Rechtsanwalt *Dr. Eisenecker*, der bereits zu Beginn den umfassenden Antrag stellte, das Verfahren wegen der Grundgesetzwidrigkeiten der zusammengetragenen Anklagepunkte, insbesondere des neugestalteten Gesinnungsparagraphen 130 StGB, auszusetzen und zur Überprüfung an

das Bundesverfassungsgericht weiterzuleiten. Ohne auf die inhaltlich fundierten und im Detail begründeten Punkte einzugehen, wurde dieses Ansinnen vom Gericht ohne hinlängliche Prüfung abgelehnt.
Als Hauptbelastungszeuge wurde ein eigens für diesen Fall geschulter Staatsschutzkader gehört, der dem Gericht den "offiziellen Ablauf" der Ermittlungen mitteilte, bei offensichtlichen Widersprüchen und Beweisnöten allerdings die Aussage verweigerte.

Bei der Vernehmung weiterer involvierter Beamter entstand der Eindruck, daß seitens der politischen Polizei im Rahmen der Ermittlungen weitläufige vorsätzliche Rechtsbrüche, wie das willkürliche betreten von Räumlichkeiten, die nicht vom Durchsuchungsbeschluß abgedeckt waren, das bewußte Suchen nach sogenannten "Zufallsfunden", das Verschwindenlassen von Beweismitteln etc., begangen wurden.

(Weitere Informationen hoffen wir in Kürze veröffentlichen zu können,; d.SL)

Ein Deutscher zu sein und nicht nur scheinen.
Das Rechte tun und nicht bloß meinen.

Otto Kernstock

Alle guten Wünsche zur Geburt ihres ersten Kindes und Stammhalters

Christopher

geb. 04. Oktober 1996

dem HNG- und Vorstandsmitglied Heinz Steinbrecher und seiner Frau.

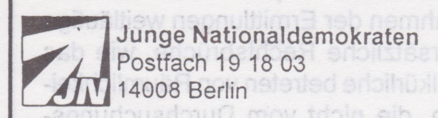
Gleichzeitig gratulieren wir unseren Kameraden

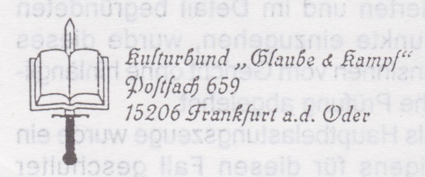
Annemarie Weber
und Roland Paschel

zur am 18. Oktober 1996 stattgefunden Hochzeit.

Für den Vorstand: Ursel Müller

Denkt an unsere Kameraden in Gesinnungshaft, schreibt mal wieder!





MITTEILUNG AN NATIONALE PRESSE- UND INFORMATIONSDIENSTE

Rechtsbeugung in Thüringen

Kameraden der Jungen Nationaldemokraten und des Kulturbundes „Glaube & Kampf" aus Frankfurt an der Oder begaben sich am Freitag Abend mit ihrem PKW in Richtung des ersten Anlaufpunktes für den zentralen Rudolf-Hess-Marsch dieses Jahres.
Während eines Haltes in Eisenach, im westlichen Thüringen, wurden unsere Kameraden durch Bedienstete der örtlichen Polizei um 5.00 Uhr morgens des 17.08. ohne ersichtlichen Grund in Polizeigewahrsam genommen. Wie ihnen später eröffnet wurde, diente den Beamten legales, rechtlich geprüftes Material zum Todestag des Führerstellvertreters Rudolf Hess als Vorwand, sie wegen des Verdachtes des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie der vermuteten Teilnahme an einer verbotenen Demonstration festzuhalten. Dies erfuhren unsere Kameraden jedoch erst am Mittag des darauffolgenden Tages, nach etwa 30 Stunden Haft, als sie dem Richter vorgeführt wurden. Obgleich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zu vermuten war, daß sich jene Aktivisten an einer Demonstration beteiligen, wurde durch das Amtsgericht Eisenach, in Person des Richters am Amtsgericht BENDER, Unterbindungsgewahrsam bis 6.00 Uhr am Montag angeordnet.
Nach fast 50 Stunden in einer staatlichen Verwahranstalt waren sie somit wieder auf freiem Fuß.
Das Vorgehen der Sicherheitsbehörden, insbesondere die Unverhälnismäßigkeit der angewanten Maßnahmen und die Falschheit der Behauptung, bei dem sichergestellten Material handle es sich um strafbares Material zeigen deutlich, daß die Behörden sich der Rechtsbeugung schuldig gemacht haben.
Ein Staat, der in Friedenszeiten oder Zeiten, die er selbst als „normal" bezeichnet, Menschen aufgrund anderer politischer Gesinnung kriminalisiert, unterdrückt und einsperrt, kann nur noch als [redacted] bezeichnet werden.

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!
RUDOLF HESS-EIN TOTER RUFT ZUR TAT!!

DEUTSCHER BUNDESTAG
Petitionsausschuß

53113 Bonn, 30.09.1996
Bundeshaus

Pet A-13-99-1030-036067
(Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Fernruf (0228) 1622889
oder 161 (Vermittlung)
Telefax (0228) 1626027

Herrn
Erhard Kemper

Betr.: Petitionsrecht
Bezug: Ihr Schreiben ohne Datum, hier eingegangen am 20.09.1996
Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kemper,

für Ihr o.a. Schreiben danke ich Ihnen.

Ihre Erwartungen können leider nicht erfüllt werden, denn der Deutsche Bundestag und sein Petitionsausschuß haben keine Möglichkeit, Ihnen in Ihrer Angelegenheit zu helfen.

Aufgabe des Petitionsausschusses ist es nämlich, Beschwerden über Handlungen oder Unterlassungen von Behörden oder anderen Verwaltungsstellen des Bundes zu prüfen. Der Petitionsausschuß ist auch zuständig für die Behandlung von Bitten zur Bundesgesetzgebung.

Der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages kann die in Ihrer Sache ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und das damit im Zusammenhang stehende Verhalten von Richtern aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nachprüfen.

Nach dem Grundgesetz ist die Rechtsprechung ausschließlich

Richtern anvertraut. Diese sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Richterliche Entscheidungen können daher nur von den zuständigen Gerichten und nur im Rahmen der dafür vorgesehenen Verfahren (Beschwerde-, Berufungs-, Revisionsverfahren usw.) getroffen, aufgehoben oder abgeändert werden.

Hinsichtlich Ihrer Beschwerde über das Verhalten von Richtern nehme ich Bezug auf die beigefügten Informationen.

Soweit Sie sich über Staatsanwaltschaften beschweren, handelt es sich hierbei um Behörden, die der Landesaufsicht unterliegen. Die Beschwerde kann daher wegen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht vom Deutschen Bundestag behandelt werden. Ich stelle Ihnen anheim, sich insoweit an folgende Landesvolksvertretung zu wenden:

Landtag Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuß
Platz des Landtages 1
Postfach 11 43
40221 Düsseldorf

Ihre übrigen Ausführungen habe ich als Meinungsäußerungen zur Kenntnis genommen, deren Behandlung jedoch innerhalb eines Petitionsverfahrens nicht möglich ist, weil nach Art. 17 des Grundgesetzes die Tätigkeit des Petitionsausschusses auf die Behandlung von Bitten und Beschwerden beschränkt bleiben muß. Meinungsäußerungen sind in diesem Sinne keine Petition.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Hinweisen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Tillmann)

Aus: Überleitungsvertrag vom 26. Mai 1952 in der Fassung vom 23. Oktober 1954: "Artikel 2 (1): Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche und Verwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen oder Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschen Recht begründete oder festgestellte Maßnahmen und Verpflichtungen. (2) Alle Rechte und Verpflichtungen, die aus Verträgen und internationalen Abkommen herrühren, die von den Besatzungsbehörden oder von einer o d e r mehreren Regierungen der Drei Mächte vor Inkrafttreten dieses Vertrages für eine oder mehrere der westlichen Besatzungszonen abgeschlossen wurden und in der Anlage zu Mitteilungen der Alliierten Hohen Kommissare im Namen der Regierungen der Drei Mächte an den Bundeskanzler vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages aufgeführt sind, sind und bleiben in Kraft, als ob sie aus gültigen, von der Bundesregierung abgeschlossenen Verträgen und internationalen Abkommen herrühren."

Kemper, Erhard
Ing. agr. (grad)

D 48157 Münster, den 3. 10. 1996

Freier Berichterstatter
im Widerstand

An den
Petitionsauschuß des Bundestages
Bundeshaus
5 3 1 1 3 B o n n

Betr.: Petitionsrecht (Pet A 13-99-1030-036067)
Bezug: Ihre Antwort vom 30. 9. 1996 auf mein Schreiben vom 20. 9. 1996 an das Amtsgericht Münster

Sehr geehrter Herr Tillmann !
Herzlichen Dank für ihre Nachricht vom 30. 9. 1996, die hier am heutigen Tag eintraf.
Ich hatte den Petitionsausschuß nicht angeschrieben, sondern hatte mein Schreiben vom 20. 9. 1996 an das Amtsgericht Münster dem dortigen Ausschuß lediglich zur freundl. Kenntnisnahme übersandt.
Um so mehr freut es mich aber, daß Sie trotzdem reagiert und mir geantwortet haben !
Seit über 10 Jahren bin ich als
freier Berichterstatter
tätig und habe für 51 verschiedene Blättern im In- und Ausland geschrieben. Über 250 Artikel von mir wurden veröffentlicht. Leider hat mich die sogen. BRD-"Justiz" mehrfach wegen behaupteter (...aber unbewiesener) "Beleidigung"
- ich bestreite die unserem Volk vorgeworfene angebliche "Vergasung" von Menschen in den KL des Dritten Reiches -
aus politischen Gründen verfolgt !

Diese angebliche "Vergasung" von Menschen ist wissenschaftlich

- 2 -

widerlegt ! Über 30 entlastende Beweisanträge der Verteidigung wurden

- rechtswidrig -

auf keiner Gerichtsebene zur Kenntnis genommen.

Meine Verurteilungen erfolgten somit zu Unrecht. Der § 344 StGB wartet - zu gegebener Zeit ! - auf jene "Richter", die immer noch glauben, sich hinter einer angeblichen aber nicht gegebenen "Offenkundigkeit" scheinheilig verstecken zu können. Hier ein Auszug aus jenem Gesetzestext:

"§ 344 StGB Verfolgung Unschuldiger. Wer als Amtsträger... berufen ist, absichtlich oder wissentlich einen Unschuldigen oder jemanden der sonst nach dem Gesetz nicht strafrechtlich verfolgt werden darf, strafrechtlich verfolgt oder auf eine solche Verfolgung hinwirkt, wird mit Freiheitsstrafe... bis zu zehn Jahren.... bestraft." (Auszug nach Beck-Texte im dtv 20. Auflage aus 1981)

Für den Hinweis ihres Hauses auf den § 336 StGB darf ich mich besonders bedanken ! Dies um so mehr, da mein neues Verfahren

- es soll am 4. Dezember 1996 in Münster stattfinden

deshalb anläuft, da ich u. a. jenen § 336 des Strafgesetzbuches in einem Entwurf einer Anzeige angeführt hatte. Diese Rechtsmittelbelehrung durch ihr Haus war für mich deshalb besonders wertvoll.

Ihren Hinweis auf den Petitionsausschuß NRW nehme ich zum Anlaß, auch dieser Einrichtung Ablichtungen meiner Schreiben zukommen zu lassen.
Ich hatte den Petitionsausschuß des Bundes gewählt, da diese Problemstellung der sogen. "Offenkundigkeit" nicht nur in N R W zu finden ist.

Mit freundlichen Grüßen

N.: Mein Verteidiger Rechtsanwalt
und ein ebenfalls betroffener Personenkreis
erhalten je eine Ablichtungen dieses Schreibens.

das national-radikale Skinhead- und Politfanzine aus Hamburg!

Hamburger Sturm

Hamburger Sturm
c/o Postfach 800 901
21009 Hamburg

Aktionsberichte... Skinband-Interviews...
Konzertberichte... Germanische Mythologie...
Berichte aus der nationalen Bewegung...
Fanzine- und Musikbesprechungen...
Politische Schulung... Szene-Infos...
ANTI-Antifa... u.v.m.

Jetzt bestellen!

Vor- und Zuname: ____________________

Straße: ____________________

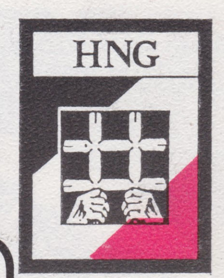
PLZ/Wohnort: ____________________

Hiermit bestelle ich: *(bitte zutreffendes ankreuzen und Anzahl angeben!)*

☐ das 6-Ausgaben-Abo *(DM 25,- pro Abo!)*
Anzahl: ______ Abo(s)

☐ die aktuelle Ausgabe *(DM 3,- + Rückporto pro Exemplar)*
Anzahl: ______ Exemplar(e)

Zahlungsweise: in Bar, in Briefmarken oder als Verrechnungsscheck !
Hamburger Sturm, Postfach 800 901, 21009 Hamburg



Das Ketzerbrevier

Ihr seht uns nicht, wie wir im Lichte stehen,
in der Wahrheit, in dem Opfer, in der Überwindung -
und könnt doch nicht an uns vorübergehen,
das Schicksal schickt euch in die Bindung.

So gibt es einst für uns ein Wiedersehen,
wenn euch der Schleier vom Gesicht genommen,
dann werdet ihr auch eure Zukunft sehen,
weil ihr die Väter in euch aufgenommen.

Dann wird die Frau als Mutter vor euch stehen
mit ihrer Liebe, ihrem Leid und ihrem Mut,
dann wird das Unbegreifliche geschehen
und die Vergangenheit erwacht in eurem Blut.

Werner Dahms

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D – 55124 Mainz-Gonsenheim.



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden.
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: